



Verhaltensregeln Safe Sport

des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

Stand: 24.05.2025

Teil I

Grundverständnis, Geltungsbereich, Anerkennung und Kommunikation der Verhaltensregeln Safe Sport

1 Grundverständnis

Im NWVV sollen alle Menschen einen sicheren Ort zum Sporttreiben, zum außer sportlichen Miteinander, zum (ehrenamtlichen) Engagement oder zu bezahlter Beschäftigung im Sport finden.

Interpersonale Gewalt (körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung) verletzt die Menschenwürde, Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. Sie ist ein Angriff auf die Integrität des Sports. Als seelische Gewalt gelten auch diskriminierende Äußerungen und Handlungen in Bezug auf bestimmte Merkmale von Personen (z.B. Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Sprache oder geschlechtliche sowie sexuelle Identität). Interpersonale Gewalt kann in unterschiedlichen Personen-Konstellationen entstehen, z. B. zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, zwischen Sportler*innen oder zwischen Mitarbeiter*innen und Sportler*innen.

Die nachstehenden Verhaltensregeln Safe Sport (im Folgenden: „Verhaltensregeln“) sollen der Verhinderung interpersonaler Gewalt dienen. Sie stellen Regeln zum Umgang miteinander im NWVV dar. Sie sind ein Beitrag für das Recht auf gewaltfreien Sport.

Wir greifen ein, wenn wir einen Hinweis bekommen, dass im NWVV gegebenenfalls gegen diese Verhaltensregeln verstoßen wurde. Wir achten hierbei besonders auf den Schutz von Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen.

2 Geltung der Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die im NWVV ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert

sind. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

3 Kommunikation der Verhaltensregeln

Alle Personen im NWVV werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Sportler*innen und weiterer besonders schutzbedürftiger Sportler*innen werden ebenfalls informiert.

Teil II

Allgemeine Regeln

4 Umgang miteinander, wertschätzende, respektvolle Sprache

Wir behandeln alle Personen fair und nach möglichst gleichen, objektiven Maßstäben. Wir respektieren ihre Würde, ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Schamgrenzen. Wir äußern uns nicht herabwürdigend, beleidigen niemanden und nutzen keine sexistische Sprache. Wir nutzen auch keine entsprechenden Gesten oder Symbole. Wir widersprechen, wenn andere es tun. Wir üben keine Gewalt aus, weder körperlich noch seelisch oder sexualisiert. Mutproben, Aufnahmerituale oder sonstige Rituale, die Personen entwürdigen, in Gefahr bringen oder bedrängen können, werden ausnahmslos unterlassen.

5 Ansprechpersonen

Wir benennen interne und externe (unabhängige) Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensregeln verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in unserem Verband Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.

Die Ansprechpersonen in unserem Verband sind:

Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

Holger Zimmermann

h.zimmermann@nwvv.de

0511 9819315

0173 5811470

Safe Sport und Kinderschutz

Sven Bockfeld

s.bockfeld@nwvv.de

0151 72509815

Außerhalb des Vereins kann man sich z. B. wenden an:

Safe Sport e. V.

www.ansprechstelle-safe-sport.de

0800 11 222 00

Athleten Deutschland e.V. / N.I.N.A. e.V. (für Leistungssportler*innen)

www.anlauf-gegen-gewalt.org

0800 90 90 444

6 Hinsehen und Ansprechen

Es wird nichts vertuscht oder ignoriert. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an die vom NWVV benannte interne oder externe Ansprechperson (siehe 05). Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und der NWVV respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

Teil III

Regeln zum Umgang mit Sportler*innen

7 Besondere Verantwortung gegenüber Sportler*innen und erweitertes Führungszeugnis

Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Unparteiische, Schiedsrichter*innen, medizinisches Personal und sonstige im NWVV gewählte/bestellte oder vom NWVV beauftragte Personen (im Folgenden „Mitarbeiter*innen“) haben aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen eine besondere Verantwortung für die von ihnen angeleiteten, beaufsichtigten oder unterstützten Sportler*innen. Aus dieser Funktion heraus,

- achten sie die körperliche und psychische Gesundheit der ihnen anvertrauten Sportler*innen,
- verhalten sie sich fürsorglich gegenüber den ihnen anvertrauten Sportler*innen,
- nutzen sie ihre Machtposition nicht zum Nachteil von Sportler*innen aus,
- verlangen sie keine sexuellen Handlungen von ihren Sportler*innen,
- gehen sie mit Minderjährigen und anderen schutzbedürftigen Sportler*innen keine Liebesbeziehung oder sexuelle Beziehung ein,
- üben sie keine Form von Erniedrigung oder Ausbeutung aus,
- reagieren sie auf Anzeichen möglicher Vernachlässigung oder Misshandlungen,
- tolerieren sie kein Doping und keinen Medikamentenmissbrauch.

Von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Eine folgende Überprüfung findet regelmäßig statt.

8 Beteiligung von Sportler*innen, Entscheidungen gegenüber Sportler*innen

Mitarbeiter*innen informieren Sportler*innen unabhängig von deren Alter über ihr Handeln im Trainings- und Wettkampfbetrieb und binden sie in die Gestaltung des Miteinanders ein. Diese können jederzeit äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist und Veränderungen vorschlagen. Dass Vorschläge und Meinungen von Sportler*innen nicht nur gehört, sondern ernst genommen werden, verpflichtet nicht dazu, diese in jedem Fall unverändert zu verwirklichen. Es bedeutet, dass Mitarbeiter*innen sie ergebnisoffen und mit erkennbarem Willen zu einer angemessenen Berücksichtigung prüfen. Entscheidend ist die Haltung, Sportler*innen nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.

9 Beteiligung von Personensorgeberechtigten

Bei minderjährigen Sportler*innen und anderen besonders schutzbedürftigen Sportler*innen ist den Personensorgeberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, beim Trainingsbetrieb zuzusehen. Sportfachliche Entscheidungen obliegen den zuständigen Mitarbeiter*innen. Die Personensorgeberechtigten haben insoweit ein Informations- aber kein Mitspracherecht.

10 Körperliche Kontakte

Hilfestellungen, Korrekturen und Feedback jeglicher Art mit Körperkontakt durch Mitarbeiter*innen sind den Sportler*innen beim ersten Mal vorher anzukündigen und zu erklären (Ausnahme: unmittelbar notwendiger Schutz von Sportler*innen in einer unerwarteten Gefahrensituation). Es ist mindestens beim ersten Mal zu fragen, ob der*die Sportler*in damit einverstanden ist. Sportler*innen haben das Recht, dieses Einverständnis jederzeit zurückzunehmen. Auch andere körperliche Kontakte, z. B. im Rahmen von Ermunterung, Gratulation oder Trost bedürfen eines beiderseitigen Einvernehmens.

11 Einzeltraining und Einzelfeedbackgespräche

Von Mitarbeiter*innen angeleitete oder begleitete Trainings von einzelnen Sportler*innen ohne Anwesenheit weiterer Personen sind bei minderjährigen Sportler*innen und anderen besonders schutzbedürftigen Sportler*innen nur im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten möglich. Unabhängig davon sind sie stets nur im Einverständnis mit dem*der Sportler*in möglich.

Feedbackgespräche finden nur in offen zugänglichen, nicht abgeschlossenen Räumen statt.

12 Medizinische Behandlungen, Diagnostik, Wiegesituationen, etc.

Die psychische und körperliche Gesundheit der Sportler*innen steht an erster Stelle. Sie steht über den Erfolgszielen des NWVV. Individuelle Belange, z. B. bei Verletzungen, Schmerzen, Unbehagen und mentale Probleme werden berücksichtigt. Medizinische/physiotherapeutische Maßnahmen dürfen nur von dafür qualifizierten Personen durchgeführt werden. Für medizinische und physiotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische oder sonstige unterstützende Maßnahmen gelten hinsichtlich von körperlichen Kontakten die gleichen Regeln wie bei der Sportausübung selbst (siehe oben).

Minderjährige Sportler*innen und sonstige besonders schutzbedürftige Sportler*innen haben das Recht, Behandlungs-, Diagnostik und Wiegesituationen bekleidet durchzuführen und sich von Personen ihrer Wahl (oder mindestens ihres Geschlechts) begleiten zu lassen.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln an Sportler*innen ist ausschließlich durch ärztliches Personal, nur mit Zustimmung der Sportler*innen und bei minderjährigen und sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erlaubt.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten an Minderjährige oder sonstige besonders schutzbedürftige Personen bei Ferienfreizeiten oder Trainingslagern ist

nach Maßgabe einer von den Personensorgeberechtigten überlassenen schriftlichen Aufstellung möglich.

13 Dusch- und Umkleidesituationen

Mitarbeiter*innen sollen sich nicht mit Sportler*innen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.) aufhalten. Mitarbeiter*innen duschen nicht zusammen mit minderjährigen Sportler*innen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht zum Duschen gezwungen werden. Niemand wird beim Duschen oder Umkleiden beobachtet, fotografiert oder gefilmt. Während des Umziehens von minderjährigen Sportler*innen sind Mitarbeiter*innen nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, dies ist zur Hilfe bei Kindern notwendig. Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, z. B. für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen.

14 Sauna, Wellness

Mitarbeiter*innen unternehmen keine gemeinsamen Saunagänge oder Wellnessanwendungen mit minderjährigen Sportler*innen.

15 Lehrgangsmaßnahmen, Freizeiten, Übernachtungen

Mitarbeiter*innen übernachten nicht mit Sportler*innen in gemeinsamen Räumlichkeiten. Das Betreten der Räumlichkeiten von Sportler*innen wird vorher angekündigt (z. B. durch Anklopfen und Warten auf Erlaubnis). Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (z. B. Übernachtung in einer Sporthalle anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Bei Letzteren ist eine Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter*innen sicherzustellen, diese schlafen getrennt von der Gruppe.

16 Mitnahme von Sportler*innen in den Privatbereich

Mitarbeiter*innen nehmen in ihrer Funktion keine minderjährigen Sportler*innen und/oder Sportler*innen mit Behinderung mit in ihren Privatbereich.

17 Autofahrten

Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen im Sport (z. B. Fahrten zu Wettkämpfen, zu Arztbesuchen, zum/vom Training). Mitarbeiter*innen vermeiden es aber nach Möglichkeit, allein mit einer*m Sportler*in im Auto zu fahren. Es findet keine Mitnahme gegen den Willen minderjähriger Sportler*innen oder anderer besonders schutzbedürftiger Sportler*innen statt.

18 Geschenke, Versprechen

Mitarbeiter*innen machen keine privaten Geschenke an einzelne Sportler*innen einer Gruppe oder Mannschaft, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Kein*e Sportler*in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

19 Umgang mit Bilddaufnahmen und Sozialen Medien

Bei der Erstellung von Bilddaufnahmen (Foto und Video) wird das Selbstbestimmungsrecht der Sportler*innen beachtet. Bilddaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Gruppen werden ohne deren Einwilligung nicht erstellt, geteilt oder veröffentlicht. Bei minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Sportler*innen ist darüber hinaus die Einwilligung der Personensorgeberechtigten einzuholen.

Mitarbeiter*innen nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeit im NWVV zugänglich gemachte Kontaktmöglichkeiten (u.a. Soziale Medien, private Telefonnummern,

Messengerdienste) nicht zum Aufbau privater Beziehungen zu minderjährigen Sportler*innen oder sonstigen besonders schutzbedürftigen Sportler*innen.

20 Transparenz im Handeln

Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einer*m weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies vom Vorstand des NWVV genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Sportler*innen in jedem Fall kommuniziert.

21 Ergänzende Regeln des NWVV

21.1 Leitbild, Leitlinien

Zentrale Grundlagen und ideelle Basis des Handelns aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen im NWVV sind in der Satzung festgelegt

21.2 Umgang mit psychischen Störungen

Ergänzend zu **6 Hinsehen und Ansprechen** handeln wir auch bei Gefährdungen, die nicht interpersonale Gewalt betreffen, sondern eine Eigengefährdung darstellen. Psychische Störungen wie z.B. Depressionen, Borderline, Sportsucht und Essstörungen treten im Sport häufig auf. Wir vermitteln hier an entsprechende Ansprech- und Beratungsstellen.

Die Garantenstellung und Pflicht, im Bedarfsfall einzugreifen, bleibt bestehen.

21.3 Kollegialer Austausch, gemeinsame Verantwortung

Im Verdachtsfall gleichen wir Beobachtungen mit anderen verantwortlichen Personen ab und involvieren schnellstmöglich die Ansprechpersonen des NWVV.

22 Zusammenwirken der Verhaltensregeln Safe Sport mit dem Safe Sport Code

Die Verhaltensregeln Safe Sport knüpfen an den Safe Sport Code an und erleichtern dessen Anwendung in der Praxis. Sie tragen dazu bei, missbräuchliches Verhalten zu konkretisieren. Erst wenn missbräuchliches Verhalten die körperliche oder seelische Gesundheit verletzt oder gefährdet, liegt interpersonale Gewalt vor. Diese wird nach dem Safe Sport Code verfolgt und sanktioniert. Verstöße gegen die Verhaltensregeln können nach allgemeinen Bestimmungen (z. B. Satzung/Ordnungen/[Arbeits-]Verträge) des NWVV geahndet werden.

Die vorstehenden Regeln habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

